Reichenbach an der Fils

Gemeinderatsdrucksache 191/2007

Datum: 20.11.2007 Unterschrift

Amt: Ortsbauamt Verantwortlich: Ebinger, Armin

Aktenzeichen: 656.232

Vorgang: GR-Sitzung (ö) vom 24.04.2007, Drucksache 061/2007

ATU-Sitzung vom 15.05.2007, Drucksache 081/2007 ATU-Sitzung vom 17.07.2007, Drucksache 108/2007

Beratungsgegenstand

Fußgängerbrücke über den Lützelbach zwischen Fürsten- und Neuwiesenstraße

- Vorstellung der Geländergestaltung

Ausschuss für Technik und Umwelt 04.12.2007 öffentlich beschließend

Anlagen:

Anlage 1: Kostenvergleich Fertigteil-, Ortbetonbrücke

Anlage 2: Geländervarianten mit Erläuterungstext: Grundriss, Schnitte und Details

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

- 1. Eine Ausführungsvariante für den Brückenüberbau (Ortbeton oder Fertigteil) ist zu beschließen.
- 2. Die Arbeiten für die Herstellung einer Ortbetonbrücke werden an die Firma Eichele auf der Grundlage des Nachtragsangebotes Nr. 6 zum Angebotspreis von 8.232,00 Euro netto vergeben.

oder

Im Falle einer Fertigteilbrücke wird die Herstellung und Lieferung des Fertigteilelements nach Einholung von Angeboten an den günstigsten Bieter vergeben.

- 3. Für die Geländerkonstruktion ist eine Ausführungsvariante zu beschließen.
- 4. Die Arbeiten für die Erstellung der Geländerkonstruktion werden nach einer beschränkten Ausschreibung an den günstigsten Bieter vergeben.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 17.07.2007 wurde beschlossen, die stufenfreie Verbindung zwischen Fürsten- und Neuwiesenstraße durch eine 1,75 m breite Stahlbetonbrücke zu realisieren. Es war vorgesehen, die Arbeiten für den Brückenüberbau öffentlich auszuschreiben.

Entsprechend der von der Ingenieurgemeinschaft Lamparter erstellten Gegenüberstellung der Ausführungsvarianten sind die beiden Herstellungsarten (Fertigteil oder Ortbeton) annähernd kostenneutral.

Der vom Ingenieurbüro im Kostenvergleich (Anlage 1) erläuterte Nachteil der Ortbetonausführung (bis ca. 2 cm Schwund durch Aushärtung des Brückenüberbaus, somit sollte die Herstellung des Fußweges 6 Wochen nach Fertigstellung der Brücke beginnen), kann dadurch kompensiert werden, dass der anschließende Fußweg Richtung Fürsten- und Neuwiesenstraße sofort nach Fertigstellung der Brücke bis auf die Asphaltdeckschicht hergestellt werden kann. Die endgültige Herstellung der Anschlussbereiche sowie das Aufbringen der letzten Asphaltschicht können nach Aushärtung der Brücke, ca. 6 Wochen später, erfolgen. Somit kann die Fußwegverbindung gleich nach Fertigstellung der Brücke genutzt werden.

In der Anlage 2 sind die Geländervarianten mit Erläuterungstext dargestellt.

Herr Kuckluck vom Ingenieurbüro Lamparter wird die vorgeschlagenen Varianten in der Sitzung vorstellen.